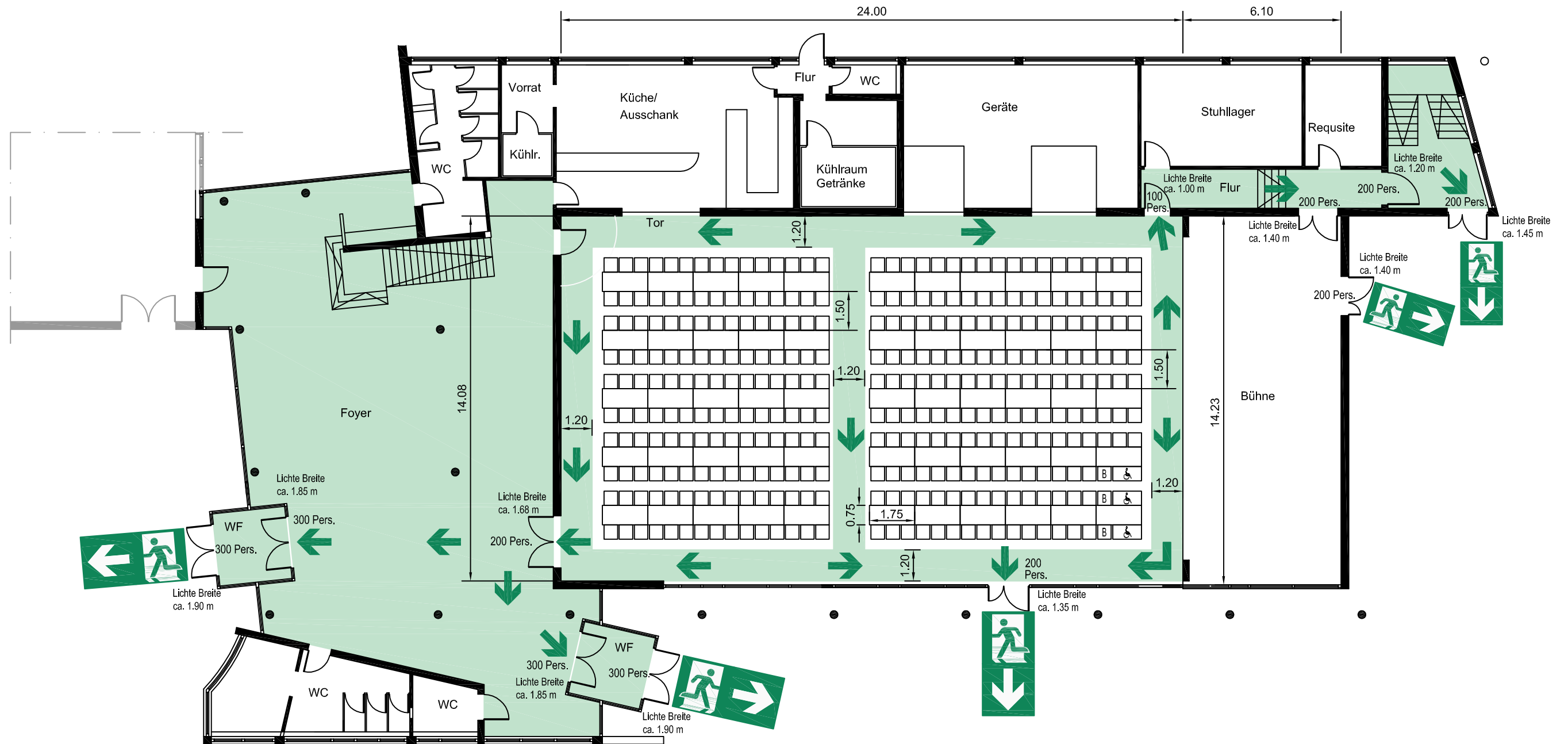


BESTUHLUNGSPLAN



Stadt Riedlingen



Allgemeine Hinweise

Der Bestuhlungsplan wurde nach den Vorschriften der Versammlungsstättenverordnung vom 26.04.2004, zuletzt geändert am 28.02.2012, gefertigt. Eine Ausfertigung des für die jeweilige Nutzung genehmigten Bestuhlungsplanes ist am Zugang zum Saal gut sichtbar anzubringen. Die hierin festgelegte Ordnung darf nicht geändert, sowie in diesem Plan nicht vorgesehene Plätze dürfen nicht geschaffen werden. Die Gänge und Flucht- und Rettungswege, auch außerhalb des Saales müssen uneingeschränkt freigehalten werden. Der Fluchtweg ist brandlastfrei zu halten.

Legende:



Besucherplatz für Rollstuhlfahrer



Begleitperson des / Rollstuhlfahrers



Rettungsweg / Notausgang



Rettungsweg / Richtungsangabe

Bestuhlung Halle 330 Sitzplätze
Bestuhlung Galerie 18 Sitzplätze

Donauhalle Neufra Kiesgrubenweg 10/1, 88499 Riedlingen-Neufra		
Tischbestuhlung 330 Sitzplätze	Erstellt durch: Brandschutz- und Sicherheitstechnik Lorenz Ruschival Uhländring 4 88480 Achstetten-Stetten Telefon (0 73 92) 1 87 55 Telefax (0 73 92) 96 93 945 Lruschival@gmx.de	
02		
gezeichnet: DF	<table border="1"> <tr> <td>Juli 2015</td> </tr> </table>	Juli 2015
Juli 2015		